



Woche der offenen Unter- nehmen 2016

Jetzt Berufe entdecken

Was macht eigentlich ein Gärtner oder ein Handelsassistent? Würde mir die Arbeit in einem Krankenhaus gefallen oder werde ich doch lieber Tischlerin? Was heißt es, ein Unternehmer zu sein?

Solche oder ähnliche Fragen stellen sich Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben nach der Schule sicher oft. Antworten hierzu können sie in der „Woche der offenen Unternehmen“ vom 7. bis 12. März 2016 erhalten. Sie ermöglicht, in ganz unterschiedliche Berufe zu schnuppern und gewährt einen praxisnahen Einblick in den Arbeitsalltag. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 sowie deren Eltern und Lehrer sind eingeladen, hinter die Kulissen regionaler Unternehmen zu schauen und mit Chefs, Ausbildern und Azubis ins Gespräch zu kommen.

Buchen können die Jungen und Mädchen ihre Unternehmensbesuche bis einen Tag vor der Veranstaltung, indem sie sich auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de mit einer gültigen E-Mail-Adresse anmelden. Außerdem haben sie die Möglichkeit, über die Internetseite auch Schau-rein-Tickets zu bestellen, mit denen sie kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Veranstaltungen der „Woche der offe-

nen Unternehmen“ fahren können. Wer unter ihnen besonders clever ist, meldet sich gleich für mehrere Termine an, um vergleichen zu können und letztendlich die richtige berufliche Entscheidung zu treffen.

Noch im Januar erhalten alle Schulen des Landkreises die Broschüre zur Veranstaltungswoche. Diese enthält neben einer umfangreichen Unternehmensliste auch Seiten, auf denen die Schülerinnen und Schüler ihre Wunschtermine festhalten können, um sie anschließend auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de verbindlich zu buchen. Bisher haben bereits über 160 Betriebe aus dem Landkreis Zwickau mehr als 400 Besuchsangebote auf der Internetplattform eingetragen. Es lohnt sich, beim Reservieren schnell zu sein!

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin: Manja König
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de



WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN IM LANDKREIS ZWICKAU

■ VOM 7. BIS 12. MÄRZ 2016

Sportlerwahl 2015

Stimmabgabe – nur noch kurze Zeit

Noch bis zum 31. Januar 2016 können sich alle Einwohner des Landkreises Zwickau an der Sportlerumfrage als gemeinsame Aktion des Kreissportbundes Zwickau und des Landkreises

Zwickau beteiligen. Bereits zum vierten Mal sollen damit die beliebtesten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Region des Jahres 2015 gekürt werden.

Die Teilnehmer wählen dabei aus drei Kategorien, weiblich, männlich und Mannschaften, jeweils ihren einen Favoriten aus. Vorgeschlagen wurden die Sportler durch die im Kreissportbund organisierten Vereine. Nähere Informationen zu den Kandidaten und ihren sportlichen Erfolgen im Jahr 2015 können im Amtsblatt Dezember nachgelesen werden. Der Stimmzettel ist auf Seite 16 oder

unter www.kreissportbund-zwickau.de zu finden.

Die Stimmabgabe kann schriftlich oder mittels Button im Internet erfolgen. Nur die bis zum 31. Januar 2016 eingegangenen Stimmen kommen in die Wertung!

Die Stimmzettel sind an den Kreissportbund des Landkreises Zwickau, Stiftstraße 11 in 08056 Zwickau zu

adressieren oder können in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Werdau oder Zwickau abgegeben werden.

Die Sieger der Sportlerumfrage 2015 werden zum Sportlerball im März 2016 in der Sachsenlandhalle Glauchau ausgezeichnet. Bis dato heißt es, rege abzustimmen.

Familieninitiative

Gutscheine der Familieninitiative des Landkreises Zwickau auch für das Jahr 2016 erhältlich

Seite 6



Tage der offenen Tür

Die Beruflichen Schulzentren des Landkreises Zwickau laden zu Tagen der offenen Tür ein.

Seiten 12/13

Sportlerwahl 2015

Jetzt noch bis zum 31. Januar abstimmen!

Seite 16



Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung des Hauptausschusses findet am **Mittwoch, dem 27. Januar 2016 um 15:30 Uhr** im Beratungsraum der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Abschluss eines Mietvertrages zur Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/245/2016
- Abschluss eines Mietvertrages zur Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/247/2016
- Abschluss eines Mietvertrages zur Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/248/2016
- Information zu Eilentscheidungen des Landrates InfoV/229/2016
- Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 5. Januar 2016

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 17. Februar 2016 um 16:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Entscheidung über die gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4. November 2015 vorgebrachte Einwendung BV/249/2016
- Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 5. Januar 2016

Dr. C. Scheurer
Landrat

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
9. Jahrgang/01. Ausgabe

Herausgeber:
Landkreis Zwickau,
Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
Verantwortlich: *Ilona Schilb*, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 27. Januar 2016 um 17:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

Tagesordnung:

- Verpflichtung von Kreisräten
- Entscheidung zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit BV/231/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/234/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/235/2016

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 3. Februar 2016 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt. Nach einem nicht öffentlichen Teil beginnt der öffentliche Teil um **17:30 Uhr**.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9307 Wiederherstellung DL 1+2 in Giegengrün-HW13 BV/261/2016
- Vergabe der Lieferung von Zulassungsbescheinigungen, Dokumentenklebesiegeln, Stempelplaketten und Prüfplaketten für die Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Zwickau für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2020 BV/227/2016
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für Neubau Asylbewerberwohnheim St. Egidien, Buchenstraße 3, Vergabe Los 30_4 Rohbauarbeiten BV/232/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/242/2016

- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/236/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/237/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/238/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/239/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/240/2016

- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/243/2016

- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen BV/244/2016

- Information zu Eilentscheidungen des Landrates InfoV/228/2016

- Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau 3. Fortschreibung InfoV/230/2016

- Informationen

Zwickau, 13. Januar 2016

Dr. C. Scheurer
Landrat

Amt für Planung, Schule, Bildung

Medienpädagogisches Zentrum geschlossen

In der Zeit von **Montag, den 15. bis Freitag, den 19. Februar 2016**, bleibt das Medienpä-

- Überplanmäßige Auszahlungen in der Grundsicherung nach dem SGB II BV/260/2016
- Informationen zu Eilentscheidungen des Landrates
- Information zur Eilentscheidung des Landrates InfoV/251/2016
- Information zu Eilentscheidungen des Landrates InfoV/256/2016
- Information über die Eilentscheidung des Landrates zum Erwerb einer Wohncontaineranlage für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge InfoV/259/2016

Zwickau, 6. Januar 2016

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet **am Mittwoch, dem 17. Februar 2016 um 17:30 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

- Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2016 „Lieblingsplätze für alle“ BV/233/2016

- Situation der Behinderten im Landkreis Zwickau und Tätigkeit der Behindertenbeauftragten InfoV/230/2016

- Informationen

Zwickau, 5. Januar 2016

Dr. C. Scheurer
Landrat

Medienpädagogisches Zentrum geschlossen

dagogische Zentrum im Verwaltungszentrum Zwickau in der Werdauer Straße 62 geschlossen.

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 Vom 7. Dezember 2015

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bekannt gemacht.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. November 2015 (1080/092.121-Z04-01/16/Schl) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **25. Januar 2016 bis 5. Februar 2016** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon 03722 73480), während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niederfrohna, 7. Dezember 2015

Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna am 7. Oktober 2015 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1	
1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
Erträge	4.257.854 EUR
Aufwendungen	4.540.820 EUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 282.966 EUR
Der Finanzplan wird festgesetzt mit	
dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.770.654 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.900.100 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	870.554 EUR
dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	33.750 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.145.000 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.111.250 EUR
dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.042.400 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.042.400 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres von Zugang (+)/Abgang (-)	- 2.283.096 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) (ohne Umschuldungen) (2016) (2017 – 2019: 1.847.500 EUR)	0 EUR

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Frau Dragica Stojkov, zuletzt wohnhaft in Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 08371 Glauchau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 7. Dezember 2015
Aktenzeichen: 1322 113.555-Z-BV967

zur Einsicht bereit.

Für die UNITO GmbH, Geschäftsführer Klaus Ludwig, zuletzt wohnhaft in Gneisenaustraße 1, 08412 Werdau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 4. November 2015
Aktenzeichen: 1322 113.555WDA-AB10

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in den vorgenannten Dienststellen während der Öffnungszei-

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von (2017 – 2019)

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

§ 3

Nach § 12 Absatz 3 der Verbandsatzung wird für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf für das Wirtschaftsjahr 2016 die Betriebskostenumlage in Höhe von

wie folgt festgesetzt:

Stadt Limbach-Oberfrohna	(24.025 Einwohner)	140.410 EUR
Gemeinde Niederfrohna	(2.233 Einwohner)	12.990 EUR

Der Einwohnerstand ist jeweils der vom 30. Juni des dem Wirtschaftsjahr vorangegangenen Jahres (für 2016 gilt der 30. Juni 2015).
(Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).*

*hier: Stichtag 30. November 2014, da Daten zum 30. Juni 2015 noch nicht vorlagen

Nach § 15 Abs. 6 der Verbandsatzung wird für die versiegelten Flächen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ableitung von Niederschlagswasser eine Niederschlagswasserumlage als Betriebskostenumlage wie folgt festgesetzt:

Stadt Limbach-Oberfrohna	(894.780 Quadratmeter)	108.873 EUR
Gemeinde Niederfrohna	(57.590 Quadratmeter)	9.381 EUR

Niederfrohna, 7. Dezember 2015

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist (§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO) jedermann diese Verletzung geltend machen.

ten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 21. Januar 2016 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)

- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 5. Januar 2016

Heise
Amtsleiter

Kulturraum Vogtland-Zwickau

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 18. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.810.300 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	18.906.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-96.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-96.100 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-96.100 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.810.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.906.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-96.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und	

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-96.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-96.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz zur Deckung der Ausgaben (Kulturumlage) wird wie folgt festgesetzt:

Der Kulturraum erhebt von seinen Mitgliedern eine Kulturumlage in einer Höhe von 6.100.000 EUR

Zwickau, den 11. Januar 2016

Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird vom **27. Januar bis zum 2. Februar 2016** im Sekretariat des Kulturraumes Vogtland-Zwickau, Reichenbacher Straße 34 in Plauen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt (Öffnungszeiten Mo/Mi 08:00 bis 13:00 Uhr, Di 08:00 bis 18:00 Uhr, Do 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr).

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Sozialmedizinischer Dienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter sozialmedizinischer Dienst (Kennziffer 74/2015/DII)

Das Gesundheitsamt ist dem Dezernat II - Jugend, Soziales und Bildung - zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Sozialmedizinischer Dienst
- Erstellen von Gutachten auf dem Gebiet des Sozialmedizinischen Dienstes
- Amtsärztliche Stellungnahmen und die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen für andere Ämter und Einrichtungen
- Koordination im Zusammenhang mit Unterbringungen nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfe und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)
- Gutachten für Gerichte
- Begutachtung zur Eingliederungshilfe und zur Aufnahme in Sondereinrichtungen
- Kooperation mit Fördereinrichtungen und Behörden sowie niedergelassenen Ärzten

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Organisationstalent, Flexibilität und Mobilität
- Einfühlungsvermögen, Verantwortung und Entscheidungsfreude
- selbstständiges Handeln in Problemsituationen
- Eignung im Umgang mit chronisch psychisch Kranken
- Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- Approbation als Ärztin/Arzt

Erwünscht ist:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt
- bevorzugt für Psychiatrie oder in der Psychiatrie erfahrene/erfahrene Ärztin/Arzt oder
- für Allgemeinmedizin oder
- für den öffentlichen Gesundheitsdienst oder
- für Sozialmedizin oder
- eine vergleichbare Fachrichtung

Geboten wird:

- unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst und nach den Rahmenbedingungen des TVöD

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Vollzeitstelle für zwei Jahre befristet zu besetzen:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter amtsärztlicher Dienst (Kennziffer 02/2016/ DII)

Das Gesundheitsamt ist dem Dezernat Jugend, Soziales und Bildung zugeordnet.

Da die Einstellung auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgt, können nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren noch nicht in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau standen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Tätigkeiten in der Tuberkulosevor- und -fürsorge sowie -behandlung
- Mitwirkung bei der Infektionsquellen- und Früherkennung möglicher Infektionen
- Vorbereitung und Betreuung ärztlicher Beratungsgespräche und Untersuchungen Tuberkuloseerkrankter und Kontaktpersonen
- Mitarbeit in Sprechstunden, bei Untersuchungen therapeutischen Maßnahmen und nachsorgenden Kontrollen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Kenntnisse im/in
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen
- Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheits-erreger nach dem Infektionsschutzgesetz
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz
- Verwaltungsvorschrift Asylbewerbergesundheitsbetreuung
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Organisationstalent, Flexibilität und Mobilität
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als
- Arztshelferin/Arztshelfer bzw. medizinische Fachangestellte/medizinischer Fachangestellter
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder Arabisch

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD bei vorliegendem Abschluss als Arztshelferin/Arztshelfer.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des SGB IX berücksichtigt. Ein entsprechender

- geregelter Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)

Die Vergütung bemisst sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen sind **unter Angabe der Kennziffer 74/2015/DII** zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im

Internet unter <http://www.sid.sachsen.de/signatur.htm> zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de geschickt werden.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Im Amt für Zentrales Immobilienmanagement ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgende Vollzeitstelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Hochbau (Kennziffer 01/2016/DI)

Das Amt für Zentrales Immobilienmanagement ist dem Dezernat I - Finanzen und Service - zugeordnet.

Da die Einstellung auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgt, können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die in den letzten drei Jahren noch nicht in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau standen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Vorbereitung von Bau- und Investitionsvorhaben und –maßnahmen, darunter
- Kostenermittlungen, Fördermittelanträge, baufachliche Aufgabenstellungen, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Angebotsbewertung, Beschlussvorlagen, Vertragsvorbereitung, Termin- und Kostenpläne
- die Betreuung von Baumaßnahmen, darunter

- Termin-, Qualitäts- und Kostenkontrolle, Nachverhandlungen, Leitung von Baubesprechungen, Mängelbeseitigungs- und Schadensersatzansprüche, Bauleistungsabnahme, Prüfung von Rechnungen, Gewährleistungsüberwachung
- Begutachtungen, darunter
- Betreuung für Hochbauten des Landkreises, Bauzustandsermittlungen, Beurteilung und Festlegung notwendiger Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (BauO, BauGB, SächsBauBG) und im Vergaberecht (VOB, VOL, VOF, Richtlinien, Vergabehandbuch etc.)
- mehrfachjährige einschlägige Berufserfahrung
- einen sicheren Umgang mit Standardsoftware und CAD-Programmen
- hohes Engagement und Belastbarkeit
- ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Team- und Durchsetzungsfähigkeit
- Pkw-Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bauwesen

Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 10 TVöD vergütet.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) sind **unter Angabe der Kennziffer 01/2016/DI bis zum 29. Januar 2016** zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf fünf MB zu begrenzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) sind unter Angabe der **Kennziffer 02/2016/DII bis zum 29. Januar 2016** zu senden an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf fünf MB zu begrenzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht eingegangene** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Nachruf
Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von Herrn

Frank Seidel
Kreisrat des Landkreises Zwickau

Der Landkreis Zwickau verliert mit Herrn Frank Seidel, der im Alter von 58 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist, einen sehr engagierten Kommunalpolitiker.

Frank Seidel brachte sich seit 2008 aktiv in die Landkreispolitik ein und hat sich um die Belange der Menschen in unserem Kreis in hervorragender Weise verdient gemacht.

Die Erinnerung an ihn wird in uns weiterleben. Das tief empfundene Mitgefühl der Mitglieder des Kreistages Zwickau und der Mitarbeiter der Kreisverwaltung gilt insbesondere seiner Familie, der wir viel Kraft und Trost wünschen.

Zwickau, Januar 2016

Dr. Christoph Scheurer
Landrat



Jugendamt

Bewegung macht Spaß

Sachgebiet Prävention führt Kita-Olympiade durch

Im Rahmen der Gesundheitsförderung im Kindergartenbereich 2016 unter dem Gesundheitsziel „Gesund Aufwachsen“ führt das Sachgebiet Prävention des Jugendamtes des Landkreises Zwickau die Kita-Olympiade zum Thema „Bewegung macht Spaß“ durch.

In Kooperation mit dem Freizeitzentrum „Annaparkhütte“ Meerane werden erstmalig explizit die Vorschulkinder (im Alter von fünf bis sechs Jahren) der Kindertagesstätten im Raum Meerane angesprochen, daran teilzunehmen. Perspektivisch werden neue Austragungsorte der Kita-Olympiade im Landkreis Zwickau im Fokus stehen.

Die Mitarbeiter der Gesundheitsförderung stellen an diesen Tagen die Bewegungsförderung mit Spaß, Sport und Spiel in den Mittelpunkt der Veranstaltung. An vier Bewegungsstationen mit Wettkampfcharakter und einer „Verschnauf-Station“ mit einer Obst- oder

Gemüsepause und einem gesunden Getränk können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten testen. Gleichzeitig lernen die Kinder, wer aktiv ist, muss sich auch gesund ernähren und trinken, um den Körper verbrauchte Energie wieder zuzuführen.

Termine:

Zeit: 13. und 14. April 2016 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Ort: Freizeitzentrum „Annaparkhütte“, Promenadenweg 21, 08393 Meerane

Für Rückfragen stehen im Jugendamt, Sachgebiet Prävention - Gesundheitsförderung

Frau Reich

Telefon 0375 4402-23121 und

Frau Rupprecht,

Telefon 0375 4402-23122

als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.



Quelle:

Fotolia_65914917_©Shmel_XL

Die Kitas der Region erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.

Bewegung und Sport gelten zu Recht als unverzichtbare Bestandteile der Erziehung des Kindes. Im Vorschulalter haben Bewegungserziehung, Turnen und Sport vor allem das Ziel, der natürlichen Lebensfreude des Kindes Raum zu geben und so das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken, Unfälle zu vermeiden und eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten.

Der Förderung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit kommt in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung zu, gerade

auch in vorschulischen Einrichtungen. Experten beklagen, dass sich die körperliche Leistungsfähigkeit der Kinder gegenüber früher deutlich verschlechtert hat. So werden bei einem erheblichen Anteil der eingeschulten Kinder Haltungs- und Organleistungsschwächen festgestellt und immer mehr Kinder leiden unter einer gestörten Körperkoordination, das heißt bei ihnen ist das notwendige Zusammenwirken verschiedener Muskeln und Muskelgruppen bei Bewegungsabläufen gestört bzw. nicht altersgemäß.



drei Gutscheine. In den Bürgerservicestellen des Landratsamtes sind die Gutscheine gegen Vorlage des Familienpasses erhältlich und gelten jeweils für das laufende Jahr. 2015 profitierten von dieser Aktion 454 Familien. Sie nahmen 6 843 Gutscheine entgegen.

Partner der Familieninitiative:
im Internet unter www.@landkreis-zwickau.de

Terminvereinbarung über:
Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung und Bauaufsicht und Denkmalschutz, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin: Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
E-Mail: unternehmensservice@landkreis-zwickau.de

Der nächste Sprechtag der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, findet am **Donnerstag, dem 28. Januar 2016 von 13:00 bis 16:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, Haus 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 251 (Anmeldung im Zimmer 255), statt.

- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Büro Landrat

Familiengutscheine auch im Jahr 2016

454 Familien profitierten 2015

Ab sofort sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Werdau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna Gutscheine der Familieninitiative des Landkreises Zwickau für das Jahr 2016 erhältlich.

Ein Ziel des Landkreises Zwickau ist es, ein familienfreundliches Klima zu fördern. Aus diesem Grund rief er mit seiner Entstehung die Familieninitiative ins Leben.

In deren Rahmen werden unter anderem Gutscheine ausgegeben, die für Familienpassinhaber den kostenlosen bzw. ermäßigten Besuch in derzeit 47 kommunalen und privaten Freizeiteinrichtungen in 17 Städten und Gemeinden im

Sozialamt

Das Sachgebiet Schwerbehinderten- und Betreuungsrecht informiert

Erhöhung der Eigenbeteiligung ab 1. Januar

Zum 1. Januar 2016 wurde die Eigenbeteiligung für den Erwerb des Beiblattes mit Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis angepasst. Für schwerbehinderte Menschen, welche Anspruch auf den Erwerb einer solchen Wertmarke zur Inanspruchnahme der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben, erhöht sich die Eigenbeteiligung für eine Ganzjahreswertmarke auf 80 EUR (bisher 72 EUR) und für eine Halbjahreswertmarke auf 40 EUR (bisher 36 EUR). Wertmarken, welche bereits ausgegeben wurden, behalten für den vollen Gültigkeitszeitraum ihre Berechtigung. Nacherhebungen erfolgen nicht.

Für den Übergang wurden bei bereits vor dem 1. Januar 2016 mit den bisherigen Beträgen verschickten Zahlungsaufforderungen Einzahlungen in dieser Höhe akzeptiert. Ansonsten werden Wertmarken nur noch bei Zahlung der neuen Beträge ausgegeben.

Seniorenbeauftragter

Seniorenbeauftragter bietet Sprechzeiten an

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat** in der Zeit **von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen - Schritte in die Selbstständigkeit

Stadtverwaltung Kirchberg

Ausschreibung

Teilnahme am Wettbewerb zur Verleihung des Christoph-Graupner-Kunstpreises 2016

Wettbewerbsprogramm

Es muss ein Werk von Christoph Graupner oder ein Werk aus seiner Zeit gespielt werden. Ein weiteres Werk aus einer anderen Stilepoche kann frei gewählt werden. Die Spieldauer beträgt 15 bis 20 Minuten. Es wird Originalinterpretation eines Werkes von Christoph Graupner gibt es außerdem einen Sonderpreis.

Jury

Eine Jury namhafter Persönlichkeiten aus dem deutschen Musikleben wählt die Preisträger aus.

Preise

1. Preis 600,00 EUR
2. Preis 400,00 EUR
3. Preis 200,00 EUR

Sonderpreis

für die Interpretation eines Werkes von Christoph Graupner 400,00 EUR

Abschlusskonzert

Die Preisträger und ausgewählte Interpreten verpflichten sich, im Abschlusskonzert am 23. Juni 2016 um 19:30 Uhr im Festsaal des Rathauses Kirchberg uneigennützig aufzutreten. Ein Anspruch der Teilnehmer, am Programm des Abschlusskonzertes mitzuwirken oder in anderer Weise vorgestellt zu werden, besteht nicht.

Zusammen mit der Anmeldung müssen die Teilnehmer ihr Foto und ihren musikalischen Lebenslauf einreichen. Die Teilnehmer sollten am 23. September 2016 das 14. Lebensjahr erreicht und dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 begrenzt. Die Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Wettbewerb wird dem Teilnehmer in schriftlicher Form durch die Jury bis zum 15. Juni 2016 mitgeteilt.

Anmeldeschluss ist der 29. Mai 2016 (Poststempel).



Bitte sorgfältig und leserlich ausfüllen!

Anmeldeschluss: 29. Mai 2016

Anmeldeformular

Ich melde hiermit die Teilnahme am

Wettbewerb um den Christoph Graupner Preis 2016 des Landkreises Zwickau am 23. September 2016

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Telefon/Telefax

PLZ Wohnort

Straße

Lehrer

Musikalische Ausbildungsstätte/Musikschule

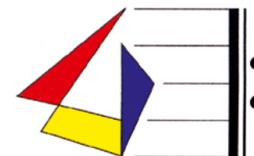
Korrepitor/Begleiter

Die Wettbewerbsbedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt. Ein Passfoto und der Lebenslauf sind der Anmeldung beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Amt für Service und zentrale Dienste

Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

* im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonabendöffnungszeiten für Januar und Februar 2016

23. Januar 2016
Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

30. Januar 2016
Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

6. Februar 2016
Werdau, Königswalder Straße 18

13. Februar 2016
Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

20. Februar 2016
Zwickau, Werdauer Straße 62

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Amt für Vermessung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten (§ 5 Abs. 2 SächsVermKatG)

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Vermessung, beabsichtigt, in der Großen Kreisstadt Crimmitschau in den Gemarkungen Blankenhain, Kleinpillingsdorf, Großpillingsdorf und Mannichswalde in der Zeit vom 1. Februar 2016 bis zum 30. Mai 2016 Vermessungsarbeiten durchzuführen.

Die Arbeiten erfolgen von Amts wegen zur Berichtigung von fehlerhaften Daten im Liegenschaftskataster und sind kostenfrei. Die aktuelle und widerspruchsfreie Führung der Daten des Liegenschaftskatasters ist eine Grundlage zur Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Arbeiten können ohne Anwesenheit der Grundstückseigentümer ausgeführt werden. Macht sich die Anwesenheit für die Durchführung der Katastervermessung erforderlich, werden die Eigentümer rechtzeitig benachrichtigt. Die Vermessungsarbeiten erfolgen auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Grundstücke zu betreten (§ 5 Abs. 1 SächsVermKatG).

Zwickau, 4. Januar 2016

Lenk
Amtsleiter



LEADER-Region „Schönburger Land“

2. Projektauftrag 2015

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Beratende Regionalmanagementstelle:
Landratsamt Zwickau
Stadtverwaltung Waldenburg,
Herr Böhm
Markt 1, 08396 Waldenburg
Telefon: 037608 12334
Fax: 037608 12310

Dr. Kruse, Plan,
Dr. Kersten Kruse
Schönerstraße 8, 09113 Chemnitz
Telefon: 0371 49529777
Fax: 0371 49529778
E-Mail: kruse@dr-kruse-plan.de

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“ werden zwei neue Projektaufträge mit unterschiedlichen Laufzeiten gestartet.

Der 2. Projektauftrag 2015 umfasst drei Maßnahmebereiche mit einem aufgerufenen Budget von insgesamt 750 TEUR. Erneut aufgerufen wird, aufgrund der großen Nachfrage, das Ziel 4.1 Wohnneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote. Hier können vorrangig Familien Projektanträge für die Umnutzung/Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für selbst genutzten Wohnraum stellen.

Unterstützt werden weitere Maßnahmen in den Zielen 1.1 Reduzierung Flächenverbrauch/Flächeninwertsetzung und 3.2 Erhaltung der regional-typischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder. Letzteres umfasst den Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz einschließlich Frei- und Parkanlagen.

Abgabetermin für Anträge zum 2. Projektauftrag ist der 12. Februar 2016.

Der 3. Projektauftrag 2015 umfasst schwerpunktmäßig investive Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Daseinsvorsorge. Aufgerufen sind die Ziele 1.3 – Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftsbranche und 2.1 – Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur sowie Ziel 4.2 – Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports mit einem Budget von insgesamt 1,1 Mio. EUR. Angesprochen sind unter diesen Zielen vorrangig Unternehmen, Kommunen und Vereine.

Abgabetermin für Anträge zum 3. Projektauftrag ist der 15. April 2016.

Die LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft im 2. Projektauftrag 2015 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf. Zu beachten ist die jeweilige Nummer des Projektauftrags:

02-2015-1.1

Ziel 1.1 - Reduzierung Flächenverbrauch/Flächeninwertsetzung

Aufgeforderte Maßnahme:

- 1.1 Rückbau Brachen und technische Infrastruktur

02-2015-3.2

Ziel 3.2 - Erhaltung der regional-typischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

Aufgeforderte Maßnahmen:

- 3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller denkmalgeschützter Bausubstanz
- 3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inklusive Frei- und Parkanlagen

3. Projektauftrag 2015

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft im 3. Projektauftrag nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf. Zu beachten ist die jeweilige Nummer des Projektauftrags:

03-2015-1.3

Ziel 1.3 - Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig

Aufgeforderte Maßnahmen:

- 1.3.1 Ausbau/Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten und als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine
- 1.3.2 Ausbau und Ausstattung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke

03-2015-2.1

Ziel 2.1 - Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

Aufgeforderte Maßnahmen:

- 2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
- 2.1.4 Erhalt und Entwicklung von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- und Erschließungsflächen

02-2015-4.1

Ziel 4.1 - Wohnneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

Aufgeforderte Maßnahmen:

- 4.1.1 Wohnneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
- 4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, der auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist: www.region-schoenburgerland.de Zur Einreichung des Vorhabens ist das Projektantragsformular auszufüllen und die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise sind anzufügen. Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen der Information und zur so detaillierten wie möglichen Darstellung des Vorhabens, um im Rahmen der Bewertung nach den Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten zu erreichen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden. Sie werden abgelehnt. Die

Budget: Für den 2. Projektauftrag stehen aus dem Budget der Region zur Verfügung: 02-2015-1.1: 100.000 EUR
02-2015-3.2: 150.000 EUR
02-2015-4.1: 500.000 EUR

Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements können genutzt werden! Die Vorhaben sollen bis spätestens 2018 realisiert werden.

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 16. Juni 2015 www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 2. Projektauftrag stehen aus dem Budget der Region zur Verfügung: 02-2015-1.1: 100.000 EUR
02-2015-3.2: 150.000 EUR
02-2015-4.1: 500.000 EUR

Antragsteller:

Alle Vorhabenträger, die gemäß Aktionsplan antragsberechtigt sind. Dies betrifft für die konkreten Maßnahmen:

der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten zu erreichen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden. Sie werden abgelehnt. Die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements können genutzt werden! Die Vorhaben sollen bis spätestens 2018 realisiert werden.

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 16. Juni 2015 www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 3. Projektauftrag stehen aus dem Budget der Region zur Verfügung: 03-2015-1.3: 100.000 EUR
03-2015-2.1: 250.000 EUR
03-2015-4.2: 750.000 EUR

- 1.1.1 Kommunen, Unternehmen, Private
- 3.2.1/ 3.2.2 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine und Sonstige
- 4.1.1 Private
- 4.1.2 Kommunen, Unternehmen, Private

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:
02-2015-1.1/02-2015-3.2/
02-2015-4.1

Datum des Aufrufs:
23. Dezember 2015

Datum Abgabefrist:
12. Februar 2016 (Posteingang)

Abgabe bei:
LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
c/o Stadtverwaltung Waldenburg
Markt 1, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:
Sitzung des Koordinierungskreises am 16. März 2016

Antragsteller:

Alle Vorhabenträger, die gemäß Aktionsplan antragsberechtigt sind. Dies betrifft für:

- 1.3.1 Unternehmen, Private
- 1.3.2 Kommunen, Vereine und Sonstige
- 2.1.3/ 2.1.4 Unternehmen
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine und Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Jeweilige Nr. des Aufrufs:
02-2015-1.3/02-2015-2.1/
02-2015-4.2

Datum des Aufrufs:
23. Dezember 2015

Datum Abgabefrist:
15. April 2016 (Posteingang)

Abgabe bei:
LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
c/o Stadtverwaltung Waldenburg
Markt 1, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:
Sitzung des Koordinierungskreises am 1. Juni 2016

Pressestelle

Hochwasserschaden beseitigt

Heinrichsorter Straße wieder befahrbar

Am 18. Dezember 2015 wurde der Ersatzneubau Durchlass im Ortsteil Neuschönburg, Heinrichsorter Straße in der Gemeinde Mülsen für den Verkehr freigegeben.

Dieses Bauvorhaben ist eine Maßnahme im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung von 2013. Mit den Arbeiten begonnen wurde im Juli 2015 unter Vollsperrung. Der Straßenabschnitt wurde auf einer Länge

von 100 Metern auf 6,5 Meter und der rechtsseitige Fußweg auf zwei Meter Breite regelgerecht ausgebaut. Weiterhin wurden die Bushaltestellenbereiche beidseits behindertengerecht ausgestaltet. Die Böschung zum Hausteich wurde auf einer Strecke von 85 Metern saniert. Die Böschungshöhe beträgt ca. 3,5 Meter und der erfolgte Aufbau ca. 95 Zentimeter. Ein Amphibientunnel wurde ebenso errichtet. Die Ver- und Entsorgungs-

leitungen wurden außerhalb des Straßenkörpers in koordinierter Leitungstrasse neu verlegt. Die Investitionssumme, welche sich auf rund 900 TEUR beläuft, wird zu 100 Prozent vom Freistaat gefördert. Weiterführende Bauleistungen am und um den „Hausteich“ erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Mülsen. Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Ausführende Baufirma war die VSTR GmbH aus Rodewisch.



Im Dezember wurde der Straßenabschnitt der Heinrichsorter Straße in Mülsen wieder für den Verkehr freigegeben.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau

Kulturkonvent hat Zuwendungen beschlossen

2016 werden 18,3 Mio. EUR ausgereicht

Der Kulturkonvent hat die Haushaltssatzung und die Förderliste des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau für das Jahr 2016 beschlossen.

Eingegangen waren für das Jahr 2016 insgesamt 217 Förderanträge. Beschlossen wurden Zuwendungen für 200 Zuwendungsempfänger. Hierzu gehören 65 Kultureinrichtungen, 106 kulturelle Projekte

und 29 investive Maßnahmen. Insgesamt wird der Kulturraum Vogtland-Zwickau im Jahr 2016 Zuwendungen von 18,3 Mio. EUR ausreichen. Davon entfallen auf den Bereich Theater und Orchester 9,4 Mio. EUR, für Museen wurden 3,9 Mio. EUR, für Musikschulen 1,6 Mio. EUR und für Bibliotheken und Literatur 1,3 Mio. EUR beschlossen. Außerdem wird der Bereich Soziokultur mit

650.000 EUR, der Bereich Musik mit 552.000 EUR und die Bildende Kunst mit 282.000 EUR gefördert. Auf weitere Einrichtungen und Projekte entfallen insgesamt 622.000 EUR.

Gegenüber den Vorjahren hat sich das Budget des Kulturraumes Vogtland-Zwickau und auch die Zahl der zu fördernden Einrichtungen und Projekte deutlich erhöht. Dies

beruht sich durch die Erhöhung der Landeszuweisung an die Kulturräume, wovon ca. 850.000 EUR auf den Kulturraum Vogtland-Zwickau entfallen sind.

Im Zusammenhang mit der höheren Landeszuweisung war auch die von den Kulturraummitgliedern zu erhebende Kulturumlage anzupassen. Die Kulturumlage wurde im Vergleich zum Jahr 2014 um mehr als 500.000 EUR erhöht. Mitglieder des Kulturraumes sind die Städte Plauen und Zwickau, der Vogtlandkreis und der Landkreis Zwickau.

Der Kulturraum Vogtland-Zwickau wird sich im Jahr 2016 weiterhin im Bereich der Kulturellen Bildung

engagieren und die seit dem Jahr 2011 geleistete Netzwerkarbeit fortsetzen. Auch die Modellprojekte des Kulturraumes „Jeder Kita einen Künstler“ und „Museum trifft Schule“ werden im Jahr 2016 weitergeführt. Außerdem besteht erneut die Möglichkeit, beim Kulturraum für Kooperationsprojekte der Kulturellen Bildung eine Kleinprojektförderung zu beantragen.

Kontakt:

Kultursekretariat/
Regionalbüro Vogtland
Telefon: 03741 2911060
E-Mail: janine.endler@plauen.de
Internet: www.kulturraum-vogtland-zwickau.de

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig

Aktuelle Informationen zur Flurbereinigung Trünzig

Info Nr. 1/2016

Es ist mittlerweile bewährte Tradition, die Teilnehmer des Flurbereinigerungsverfahrens Trünzig sowie interessierte Bürger an dieser Stelle über den aktuellen Bearbeitungsstand der Flurbereinigung in Kenntnis zu setzen.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig ein Entwurf über die Neuordnung der landwirtschaftlichen Grundstücke erstellt. Voraussetzung hierfür waren neben der Neuermessung der Örtlichkeiten und der Wertermittlung der alten Grundstücke, die Anhörungen der Grundeigentümer zu ihren Nutzungsinteressen und Abfindungswünschen.

Der dabei zu berücksichtigende gesetzliche Landabzug beträgt in Trünzig, vorbehaltlich einer verfahrensrechtlichen Prüfung, 0,4 Pro-

zent. Das bedeutet, dieser Anteil wird bei der Ausweisung des neuen Grundstücks gegenüber dem alten Grundstück abgezogen. Der gesetzliche Landabzug resultiert aus § 47 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Er gleicht den Landbedarf für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (d. h. die neu erbauten Straßen und Wege sowie die Grün- und Wasserbaumaßnahmen) und vor allem den im Zuge der Neuermessung festgestellten Mangel an Fläche im Verfahrensgebiet aus. Ausnahme, zum Beispiel bei Wohn- oder Gewerbegrundstücken, kann er in Geld ausgeglichen werden. Er ist rechtlich nur deswegen zulässig, weil ihm objektiv diverse Vorteile der Flurbereinigung gegenüberstehen. Diese Thematik wurde ausführlich in einer Teilnehmerversammlung am 16. Juni 2015 vorgestellt und erläutert.

Im neuen Jahr sind umfassende Aufgaben geplant. Allen voran steht die Vorbereitung einer sogenannten vorläufigen Besitzeinweisung. Wie der Begriff schon vermuten lässt, werden dabei die zukünftigen Grundeigentümer vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Hierzu ist es erforderlich, den Neuverteilungsentwurf festzustellen und die Grenzen der neuen Flurstücke vermessungstechnisch in die Örtlichkeit zu übertragen. Die alten Grundstücke werden damit verschwinden. Während innerhalb der Ortslagen dieser Verfahrensschritt seit der Neuermessung praktisch schon gelebt wird und die Veränderungen überschaubar sind, werden sich bei den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken tiefgreifende Veränderungen ergeben. Die noch nötige Vorbereitungszeit für diesen wichtigen Bearbei-

tungsschritt wird mindestens zwei Jahre umfassen.

Parallel dazu soll das letzte Bauvorhaben planungsrechtlich vorbereitet werden, der Ausbau des Grenzwegs am nördlichen Verfahrensrand. Auch über dieses Vorhaben wurde schon in der Teilnehmerversammlung am 16. Juni 2015 informiert.

Es sind also sehr wichtige Aufgaben zu bewältigen. Es werden daher weiterhin alle Verfahrensbeteiligten ermutigt, sich aktiv an der Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens zu beteiligen. Fragen, Probleme, Anregungen und Kritiken zu Bodenordnung und ländlicher Entwicklung können an die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung am Landratsamt Zwickau oder an die örtlichen Mitglieder des Vorstands gerichtet werden.

Glauchau, 4. Januar 2016

Leberecht	Stangl
Vorstandsvorsitzende	stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Amt für Abfallwirtschaft

Abfallgebührenverwaltung umgezogen

Ansprechpartner nun im Haus 4a

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert, dass das Sachgebiet öffentlich-rechtliche Entsorgung für das Entsorgungsgebiet ehemaliger Landkreis Chemnitz Land in Glauchau in seinem Dienstsitz Scherbergplatz 4 in das Haus 4a umgezogen ist. Das Haus 4a ist über den Zugang Scherbergplatz 4 erreichbar und von dort ausgeschildert. Die Mitarbeiter des Sachgebietes stehen den Einwohnern in den neuen Diensträumen im Rahmen der Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung in gewohnter Weise als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung und sind weiterhin über die bereits bekannten Rufnummern erreichbar.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 0375 4402-26150
-26154

Jugendamt

Bunt und gesund

Sächsische
Ernährungswochen 2016Quelle:
2342315M_istock

Unter dem Thema „Bunt und gesund“ führt das Jugendamt des Landkreises Zwickau, Sachgebiet Prävention, im Rahmen der Sächsischen Ernährungswochen im März/April 2016 in den Vorschulgruppen der Kindertagesstätten des Landkreises Veranstaltungen zur gesunden Ernährung mit Obst und Gemüse durch.

Die Mitarbeiter der Gesundheitsförderung des Jugendamtes werden dabei den Kleinsten kindgerecht eine gesunde Ernährung durch Obst und Gemüse vermitteln und damit einen Beitrag zur frühzeitigen Sensibilisierung der Kinder zu einer gesunden Lebensführung leisten.

Für die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätten in der Stadt

Zwickau stehen dafür die Räumlichkeiten im Haus 4 des Verwaltungszentrums in Zwickau, Werdauer Straße 62, zur Verfügung. In den Einrichtungen außerhalb der Stadt Zwickau werden die Angebote vor Ort in der Kindertagesstätte durchgeführt. Der Zeitraum ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Anmeldungen sind erforderlich. Interessierte Kindertagesstätten werden gebeten, sich **bis zum 15. Februar 2016** im Jugendamt des Landratsamtes Zwickau unter den Telefonnummern 0375 4402-23121 (Steffi Reich) und -23122 (Katja Rupprecht) vormerken zu lassen.

Für eine gesunde Ernährung ist Obst und Gemüse ein wichtiger Bestandteil und kann Übergewicht verhindern, die Konzentrationsfähigkeit steigern, die Zahngesundheit verbessern und die Nährstoffversorgung optimieren.

Gesunde Ernährung spielt nicht nur eine Rolle, wenn es um die aktuelle körperliche Verfassung geht. Sie hat Langzeitwirkung, deshalb ist es niemals egal, was man isst. Wenn Kinder sich schon früh ungesund ernähren oder vielmehr ernährt werden, so werden sie unter den Folgen möglicherweise noch im Alter zu leiden haben. Das bedeutet also, dass die Weichen von Beginn an richtig gestellt werden müssen.

Drei Krankheiten, die heutzutage immer häufiger auftreten, finden oftmals ihren Ursprung in der frühen Lebensführung des Menschen, wobei hier die Ernährung immer eine entscheidende Rolle spielt: Übergewicht, Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen.

Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohl“

Neuaufgabe des Familienbegleitheftes 2016 geplant

Einrichtungen können Angebote bis 31. März melden

Im Jahr 2009 wurde das Familienbegleitheft erstmalig von der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohl“ erstellt und seither kontinuierlich in Kooperation mit vielen Netzwerkpartnern weiterentwickelt. Die Broschüre wird an alle (werdenden) Eltern und Fachkräfte, die mit Kindern und Eltern zusammenarbeiten, ausgegeben. Sie beinhaltet eine Vielzahl an Hilfe-, Beratungs- und Freizeitangeboten sowie rechtliche und finanzielle Hinweise für Familien und Fachkräfte im Landkreis.

Für das Jahr 2016 sind die 8. Aktualisierung und gleichzeitig auch die Erweiterung des Familienbegleitheftes geplant. So sollen zukünftig drei Teile des Familienbegleitheftes erscheinen: Heft 1 gibt Schwangeren und werdenden Vätern vielfältige Informationen, Heft 2 richtet sich an Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr und Heft 3 ist für Familien mit Kindern vom 7. bis zum 18. Lebensjahr gedacht.

Themenfelder, die in der überarbeiteten Fassung ihren Platz finden sollen, sind:

- Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt, Entwicklung des Kindes
- Familienrechtliche Grundlagen
- Rund ums Geld
- Kinderbetreuung
- Schulzeit, Jugendzeit (Pubertät, Ausbildung und Beruf usw.)
- Alleinerziehende
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen (z. B. finanzielle Notlagen, Sucht, Drogen, Erziehungsfragen, Tafeln, Kleiderbörsen und -kammern, Unterstützung bei Krankheit)
- Freizeitgestaltung für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche

(z. B. Krabbelgruppen, Baby und Kleinkinderschwimmen, Babymassage, PEKiP, Kinder- und Jugendsport, Musikunterricht, Elternseminare, Treffpunkte für Eltern und Familien, Angebote für Väter)

- Informationen und Hilfen zur Kindesgesundheit

Es werden alle Träger und Einrichtungen, die mit Schwangeren und werdenden Vätern sowie Familien zusammenarbeiten und ihre Angebote und Dienste noch **nicht** im Familienbegleitheft veröffentlicht haben, aufgerufen, diese bis zum **31. März 2016** zu melden. Die Veröffentlichung der Angebote und Dienste ist kostenfrei, allerdings können nur Leistungen und Angebote berücksichtigt werden, die mindestens ein Jahr andauern.

Im nebenstehenden Rückmeldebogen können die Daten eingetragen werden. Mit der Einverständniserklärung wird der Veröffentlichung im Familienbegleitheft bis auf Widerruf zugestimmt.

Kontakt:
Landratsamt Zwickau, Jugendamt – Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst, Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohl“
Königswalder Straße 18
08412 Werdau
Frau Elisabeth Schenker,
Herr Jens Voigtländer
Telefon: 0375 4402-23270
Fax: 0375 4402-23273
E-Mail: kindeswohl@landkreis-zwickau.de
(Betreff: „Familienbegleitheft“)

Rückmeldebogen zur Veröffentlichung in Print- und Onlineformat

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

▪ Träger, Organisation, Verein, Verband:

▪ Bezeichnung des Angebots, des Dienstes, der Dienstleistung:

▪ Angebotsbeschreibung (Inhalte, Zielgruppe, Zeiten, sonstige Informationen):

▪ Anschrift Hauptsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Abweichender Durchführungsort vom Hauptsitz, Anschrift:

▪ Erreichbarkeit (ggf. Ansprechperson):

Telefon/Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

▪ Hinweise und Teilnahmebedingungen (Kosten, Altersgruppe, sonstige zusätzliche Erklärungen, die für den Leser wichtig sind):

Einverständniserklärung

Hiermit stimmen wir der Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Daten im „Familienbegleitheft“ des Landkreises Zwickau in Print- und Onlineformat, bis auf Widerruf, zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Volkshochschule Zwickau

Anmeldung leicht gemacht

Persönlich, telefonisch oder per Internet

man bereits Stammkunde ist und alle Daten, einschließlich der Erteilung des SEPA-Mandats, der Volkshochschule vorliegen, genügt ein Telefonanruf.

Folgeliste (Weitermeldung)

Gegen Ende eines Kurses besteht die Möglichkeit, sich auf einer Liste für den Folgekurs einzuschreiben. Unterschrift und fertig. Das enthebt die Teilnehmer jeder weiteren Formalität. Es muss nur daran gedacht werden, sich wieder abzumelden, wenn man nicht mehr teilnehmen kann oder will.

Login

Das persönliche Login im Internet ermöglicht, Kurse zu buchen, zu stornieren und zu verwalten.

Anmeldekarten

Im Programmheft befinden sich Anmeldekarten mit SEPA-Mandat. Die Anmeldekarten müssen **vor Kursbeginn** in der Geschäftsstelle vorliegen. Die Übermittlung ist persönlich, über die Bürgerservicestellen des Landkreises, per **Post, Mail oder Fax**: 0375 4402-23809 möglich.

Persönlich

... und natürlich persönlich in der Geschäftsstelle.

Bitte beachten:

Das SEPA-Mandat ist **vor Kursbeginn** in der Geschäftsstelle der Volkshochschule einzureichen.

Termine

Es gibt keine festgelegten Anmeldetermine. Sobald der Kurs fertig geplant ist, kann man sich anmelden. Eine solche Anmeldung kann auch unabhängig von einer Veröffentlichung sein. Der Grund: Die VHS möchte keinen Wettlauf an einem bestimmten Tag. Sie versteht es auch als Service.

Man kann die VHS kontaktieren, wann immer man möchte und muss nicht befürchten, gesetzte Termine zu verpassen. Aber man sollte daran denken, sich nicht zu spät für einen Kurs anzumelden, denn dann kann es sein, dass er schon belegt ist oder aber mangels Interesse auf Ausfall gesetzt wurde.

Vertrag

Mit der Anmeldung gehen die Teilnehmer einen Vertrag ein. Auf dieser Grundlage werden die Kurse organisiert, mit Dozenten Absprachen getroffen und Räume angemietet. Die Kursentgelte berechnen sich aus der Kalkulation der Volkshochschule. Die Grundsätze der Entgeltberechnung für die Inanspruchnahme der Kurse der Volkshochschule sind in der Satzung zu finden.



Die Geschäftsstelle der VHS in Zwickau, Werdauer Straße 62
Foto: VHS Zwickau

Internet (Onlineanmeldung)

Die Volkshochschule Zwickau verfügt über ein hochverschlüsseltes Shoppingsystem. Das garantiert eine sichere Verbindung bei der Weitergabe persönlicher Daten. Bankdaten werden nicht mehr abgefragt. Wer dem trotzdem nicht vertraut, kann sich natürlich auch anders anmelden.

Telefonisch

0375 4402-23800 bis -23802

Es wird ausdrücklich auf die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Wirksamkeit BGB § 312b Fernabsatzvertrag bei telefonischer Anmeldung verwiesen. Wen

Programmangebot der Volkshochschule

Januar bis Ende März

Ort/Kurs	Beginn	Zeit	Werdau	01.03.2016	02.03.2016	03.03.2016	04.03.2016	05.03.2016	06.03.2016	07.03.2016	08.03.2016	09.03.2016	10.03.2016	11.03.2016	12.03.2016	13.03.2016	14.03.2016	15.03.2016	16.03.2016	17.03.2016	18.03.2016	19.03.2016	20.03.2016	21.03.2016	22.03.2016	23.03.2016	24.03.2016	25.03.2016	26.03.2016	27.03.2016	28.03.2016	29.03.2016	30.03.2016
Crimmitschau Kurs für ältere Kraftfahrer Aquarellmalerei Fit Mix Englisch Kochabend Tai Chi/Qigong Linedance	01.03.2016 08.03.2016 17.03.2016 07.03.2016 02.03.2016	17:00-19:15 Uhr 09:30-11:45 Uhr 18:00-22:00 Uhr 18:30-20:00 Uhr 18:00-19:30 Uhr	Kurs für ältere Kraftfahrer Aquarellmalerei Fit Mix Englisch Refresher in den Ferien A2 Tabellenkalkulation mit Excel 2010 – Grundkurs Prüfung Xpert Business Finanzbuchführung, Xpert Business Lohn und Gehalt Englisch 11. Semester B1	29.02.2016 08.03.2016 22.02.2016 08.02.2016 01.03.2016	17:00-19:15 Uhr 18:30-20:45 Uhr 19:20-20:20 Uhr 09:30-11:45 Uhr 17:00-20:15 Uhr	Latin-Aerobic Hatha Yoga Nähkurs für Einsteiger Patchwork – Grundkurs Arabisch für Anfänger Deutsch als Fremdsprache Intensivkurs A1, 1. Semester Deutsch für Alltag und Beruf – Intensivkurs B1 bis B2 Deutsch als Fremdsprache Intensivkurs A1 bis A2, 4. Semester Englisch Intensivkurs 1. Semester, Wochenkurs Spanisch entspannt 1. Semester Spanisch für die Reise Arabisch für Anfänger Russisch 1. Semester Spanisch 1. Semester Englisch für Frühauflsteher Spanisch 1. Semester Französisch 1. Semester English Refresher A2 Polnisch 1. Semester	01.03.2016 23.03.2016 15.02.2016 19.03.2016 01.03.2016 02.03.2016 02.03.2016 02.03.2016 08.02.2016 29.02.2016 29.02.2016 01.03.2016 01.03.2016 03.03.2016 01.03.2016 03.03.2016 03.03.2016 03.03.2016 07.03.2016	20:15-21:15 Uhr 09:30-11:00 Uhr 18:30-20:45 Uhr 09:00-13:30 Uhr 16:30-18:00 Uhr 17:00-19:15 Uhr 18:30-20:00 Uhr 17:00-18:30 Uhr 16:00-20:00 Uhr 16:30-18:00 Uhr 18:10-19:40 Uhr 16:30-18:00 Uhr 18:00-19:30 Uhr 18:10-19:30 Uhr 08:45-10:15 Uhr 16:45-18:15 Uhr 18:00-19:30 Uhr 18:00-19:30 Uhr 18:30-20:00 Uhr	01.03.2016 08.03.2016 22.02.2016 08.02.2016 01.03.2016 06.02.2016 24.02.2016 02.03.2016 02.03.2016 21.03.2016	17:30-19:00 Uhr 19:00-21:15 Uhr 18:00-22:00 Uhr	Wilkau-Haßlau Aquarellmalerei – Grundkurs Aquarellmalerei für Fortgeschrittene Indischer Kochabend 18	02.03.2016 02.03.2016 21.03.2016	17:30-19:00 Uhr 19:00-21:15 Uhr 18:00-22:00 Uhr	Zwickau Patientenverfügung – Was Sie darüber wissen sollten Johnnie Walker – DER klassische Scotch Aquarellmalerei Gitarre für Erwachsene – Anfänger Gitarre für Erwachsene – Fortgeschrittene Gitarre für Erwachsene – Fortgeschrittene ARÖHA® GMM - Gym Musik Mix 50 + Kinderturnen mit Familie Lauftreff Meditation – Innere Ruhe finden Heilfasten Schüssler Salze Ich beweg' mich – Pilates Spiralstabilisation der Wirbelsäule Sie werden gesund durch Entgiften! Teil I Sie werden gesund durch Entgiften! Teil II Zwickauer Set-Dancing Orientalischer Tanz für Anfänger mit Vorkenntnissen Einfach Lostanzen	21.03.2016 05.02.2016 09.03.2016 22.02.2016 23.02.2016 24.02.2016 24.03.2016 25.02.2016 24.02.2016 02.03.2016 07.03.2016 24.02.2016 02.03.2016 25.02.2016 02.03.2016 02.03.2016 16.03.2016 23.03.2016 02.03.2016 05.03.2016 02.03.2016	17:00-19:15 Uhr 18:00-21:45 Uhr 18:30-20:45 Uhr 18:00-19:30 Uhr 18:00-20:00 Uhr 16:15-17:45 Uhr 09:30-11:00 Uhr 19:00-20:30 Uhr	Wird fortgesetzt Das vollständige Angebot ist im Internet unter www.vhs-zwickau.de abrufbar.																

Zertifiziert nach QESplus und AZAV, zertifiziertes Sprachprüfungs-
zentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum,
Haus 7, 08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule,
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind auch in den Bürgerservicestellen des Landrats-
amtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.



Die Ausbildung am BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau erfolgt an modernen Maschinen.
Foto: Matthias Lippmann

Um den Start in das berufliche Leben zu erleichtern und in einen regen Erfahrungsaustausch zu treten, lädt das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Technik „August Horch“ Zwickau am **Samstag, dem 30. Januar 2016** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** zu einem Tag der offenen Tür in die Dieselstraße 17 ein.

Alle Interessierten, Ehemaligen, Schulabgänger, deren Eltern sowie Facharbeiter, die an einer weiteren Qualifizierung interessiert sind,

erhalten kompetente Antworten zur Aus- und Weiterbildung in der Einrichtung. Neben den Fachlehrern des Beruflichen Schulzentrums geben auch Institutionen und Partner des Schulzentrums Auskunft über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten nach der Schule oder nach dem erfolgreichen Berufsabschluss. Die Besucher können einen Einblick in die Lernumgebung mit ihren modernen Fachräumen, Laboren und Werkstätten gewinnen sowie Informationen zum breiten Bildungsangebot und den verschiedenen Schularten erhalten.

Zu den Schwerpunkten der technisch ausgerichteten Bildungseinrichtung gehören:

BSZ für Technik „August Horch“ Zwickau

Tag der offenen Tür

Berufliches Schulzentrum berät zu Ausbildung und Qualifizierung

- die Berufsausbildung
- die ein- bzw. zweijährige Fachoberschulausbildung für Technik
- die zweijährige Fachschulbildung zum Techniker in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik

Vom (Maschinen- und) Anlagenführer bis zum Zerspanungsmechaniker reicht die Palette der **Berufsausbildung** am BSZ. Über die Region hinaus ist die herausragende Ausbildung geachtet und anerkannt. In den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik und der Elektrotechnik absolvieren Abgänger der Mittelschule nach meist dreieinhalb Jahren erfolgreich die berufliche Ausbildung. Ausgewählte Berufe, wie der Mechaniker für Land- und Baumaschinenbau, werden überregional ausgebildet. Zu einem festen Bestandteil der Ausbildung hat sich als Alternative zum Gymnasium

die **Fachoberschule für Technik** am Schulzentrum etabliert. Zum einen können erfolgreiche Abgänger der Mittelschule mit Realschulabschluss in zweijähriger Vollzeitausbildung die Fachhochschulreife erreichen. Zum anderen sind Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem technischen Beruf in einer einjährigen Vollzeitausbildung in der Lage, die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen. Sie ermöglicht den Absolventen ein Studium an einer Fachhochschule in der Region oder bundesweit.

„Gute Qualifikation = Höhere Position“ – Diese Aussage treffen ehemalige Absolventen der **Fachschule für Fahrzeugtechnik** des Beruflichen Schulzentrums für Technik „August Horch“. Für die Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker besteht eine sehr hohe Nachfrage. Das Binde-

glied zwischen Meister und Ingenieur absolviert am BSZ eine zweijährige Vollzeitausbildung und kann neben der Techniker- und Mitarbeiterausbildung auch die allgemeine Fachhochschulreife erlangen. Zu den hier allgemeinen Informationen gibt es zum Tag der offenen Tür am 30. Januar 2016 auf individuelle Fragen kompetente Antworten.

Das Lehrerteam freut sich auf alle Besucher.

Kontakt:

Berufliches Schulzentrum für Technik „August Horch“
Dieselstraße 17, 08058 Zwickau
Telefon: 0375 21183140
Fax: 0375 21183141
E-Mail: bsz-technik@landkreis-zwickau.de
Internet: www.bsz.technik.de

BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau

Schule gibt Einblicke in die Geschichte der Berufe

Tag der offenen Tür am BSZ in Wilkau-Haßlau

Am **Samstag, dem 30. Januar 2016** findet in der Zeit von **09:00 bis 13:00 Uhr** der Tag der offenen Tür an der Außenstelle Wilkau-Haßlau, Mozartstraße 5 des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein statt. Eltern und Schüler können sich über die vielfältigen Bildungsangebote informieren. Lehrer und Schüler sowie Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr geben Einblicke in die verschiedenen Berufsbereiche und stehen für Fragen zur Verfügung.

Interessierte Jugendliche können die Ausbildungen zum

- Krankenpflegehelfer (zweijährig für Absolventen mit Hauptschulabschluss),
- Sozialassistenten (zweijährig für Absolventen mit Realschulabschluss) und
- Sozialassistenten (einjährig für Absolventen mit Studienbefähigung) kennenlernen.

Bewerbungen sollten möglichst bis zum **31. März 2016** eingehen.

Einblick erhalten die Besucher auch in die Ergebnisse einer Projektwoche der dualen Ausbildung. Unter dem Motto „Geschichte der Berufe“ gibt es Informationen zur Ausbil-

dung in den Berufen Bäcker, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Fleischer, Gärtner und Friseur – gestern und heute. Die Fachunterrichtsräume, zum Beispiel Backstube, Friseursalon, Gewächshaus u. a. können angeschaut werden. Für das leibliche Wohl sorgen die Bäckerlehrlinge mit allerlei köstlichen Kostproben. Für Jugendliche, die die Allgemeinbildung ohne Abschluss verlassen, bietet der Bildungsgang Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr (GBVJ) die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Aus GBVJ-Klassen werden Schüler vor Ort sein und ihre Erfahrungen mitteilen. Lehrer und Schüler der Außenstelle Wilkau-Haßlau des BSZ Lichtenstein freuen sich auf einen abwechslungsreichen Samstagvormittag, angefüllt mit vielen interessanten Fragen und Gesprächen.

Kontakt:
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein
Außenstelle Wilkau-Haßlau
Mozartstraße 8
08112 Wilkau-Haßlau
Telefon: 0375 679670
Fax: 0375 6796767
E-Mail: schulleitung@bsz-lichtenstein.de

BSZ für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Werdau

Tag der offenen Tür am BSZ in Werdau

Schüler und Eltern erhalten Informationen zu Bildungsangeboten



Berufsausbildung am BSZ in Werdau
Foto: Pressestelle Landratsamt

Am **Samstag, dem 30. Januar 2016**, findet in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr** im Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Gesundheit und Technik des Landkreises Zwickau in der Außenstelle Werdau, Schloßstraße 1, ein Tag der offenen Tür statt. Schüler und Eltern können sich über die Bildungsangebote im Beruflichen

Gymnasium, Richtung Technikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft, informieren. Weiterhin werden Auskünfte über die duale Ausbildung in den verschiedenen Berufsrichtungen des BSZ in den Häusern Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 43 sowie in Werdau, Schloßstraße 1, gegeben.

Fachlehrer, Tutoren, Mitglieder der Schulleitung und ehemalige Schüler beantworten gern Fragen. Der Veranstalter freut sich auf viele Interessenten.

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Gymnasium lädt ein

Gäste können sich zum Schulalltag informieren

Das Christoph-Graupner-Gymnasium lädt alle Einwohner Kirchbergs, der umliegenden Gemeinden sowie alle Interessierten aus nah und fern am **Samstag, dem 30. Januar 2016**, in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in die Christoph-Graupner-Straße 1 in Kirchberg zum Tag der offenen Tür ein.

Die Besucher können an diesem Tag die Ergebnisse der Projektwoche vom 27. bis 29. Januar 2016 bestaunen, in deren Rahmen die Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern die Pfade des herkömmlichen Unterrichts verlassen werden, um

zu forschen, zu experimentieren, zu tüfteln und zu grübeln, zu kochen, sich sportlich zu betätigen, zu singen, zu tanzen, andere Sprachen und Kulturen kennenzulernen, Kleidung zu entwerfen, Theater zu spielen und vieles mehr.

Bei einem Rundgang durch das moderne Schulhaus sowie seine Unterrichtsräume und Fachkabinette können sich die Gäste selbst ein Bild vom Leben und Lernen am Christoph-Graupner-Gymnasium machen.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich umfassend und fachkompetent zum Schulalltag am Gymnasium, zur gymnasialen Ausbildung allgemein und speziell zur vertieft sprachlichen Ausbildung (§ 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung) zu informieren. Auch Fragen zur Schülerbeförderung können im persönlichen Gespräch geklärt werden.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Lehrer des Christoph-Graupner-Gymnasiums freuen sich auf viele interessierte Besucher.

Jobcenter Zwickau

Jobcenter im neuen Domizil

Michaela Ungethüm neue Leiterin der Behörde

Mit dem Umzug des Jobcenters Zwickau gehören die räumliche Zersplitterung und beengte Arbeits- und Kundenbereiche der Vergangenheit an. Seit dem 21. Dezember empfangen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters ihre Kunden am neuen Standort in der Horchstraße 12 – 14 in Zwickau. Damit wurden zwei Standorte, die bisher über das Stadtgebiet Zwickau verteilt waren, zusammengeführt.

Doch die Behörde hat nicht nur einen neuen Standort, sondern seit Jahresbeginn auch eine neue Leitung:



Michaela Ungethüm übernahm am 1. Januar die Leitung des Jobcenters Zwickau.
Foto: Agentur für Arbeit Zwickau

Michaela Ungethüm übernahm am 1. Januar die Geschäftsführung der Zwickauer Behörde in der Horchstraße 12 – 14. „Ich freue mich sehr auf die Arbeit hier und auf die Zusammenarbeit mit Landkreis und Arbeitsagentur, mit der es für die Kunden eine Kontinuität in der Betreuung gibt“, sagt die 42-jährige Crintzbergerin.

Seit 2012 führte Ungethüm die Geschäfte des Jobcenters in Nord-sachsen und freut sich nun auf eine Rückkehr in die Heimat. „Die Aufgaben sind nicht einfacher geworden“, resümiert Ungethüm. „Gerade wegen des sich stark verändernden Arbeitsmarktes und des daraus resultierenden Arbeitskräftebedarfs muss unsere ganze Kraft langzeitarbeitslosen Menschen und deren Vermittlung in Arbeit gelten“, unterstreicht die Mutter zweier Kinder, die seit 1992 bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt ist und bereits zehn Jahre in verschiedenen Funktionen im Rahmen der Sozialgesetzgebung (SGB) II-Umsetzung tätig war.

Mathilde Schulze-Middig, die die Behörde mit den bisher vier Standorten im Landkreis Zwickau leitete, verlässt die Einrichtung nach 24 Monaten. Die gebürtige Westfä-

lin geht zurück in die Zentrale nach Nürnberg. Im Rückblick zeigt sich Schulze-Middig mit der Entwicklung sehr zufrieden. Innerhalb der vergangenen zwei Jahre habe sich die Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Landkreis von rund 27 850 im März 2014 auf aktuell rund 23 500 reduziert. Damit beziehen derzeit in der Region 4 350 weniger Menschen Leistungen des Jobcenters als noch im Frühjahr 2014. Mathilde Schulze-Middig bedankt sich bei den Mitarbeitern des Jobcenters Zwickau und den Netzwerkpartnern am Arbeitsmarkt, mit denen man besonders bei der Fachkräftentwicklung, der Weiterbildung von älteren Erwachsenen und dem Wiedereinstieg Alleinerziehender gemeinsam gut vorangekommen sei.



Der Wartebereich wurde offen und freundlich gestaltet.
Foto: Jobcenter

Besucheradresse:

Horchstraße 12 – 14, 08058 Zwickau

Hohenstein-Ernstthal, Schillerstraße 5b
Telefon: 0375 6060-0, Fax: 03723 409128

Kontakt:

Telefon: 0375 6060-0
E-Mail: Jobcenter-Zwickau@jobcenter-ge.de
Fax: 0375 6060-110

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Standorte des Jobcenters Zwickau sind weiterhin:

Glauchau, Hoffnung 81 – 83
Telefon: 0375 6060-0, Fax: 03763 776169

Kunden, die einen Termin wünschen, vereinbaren diesen bitte über das Service-Center unter der Telefonnummer: 0375 60600.

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Informationen beim Kontakt mit Asylsuchenden

Keine erhöhte Infektionsgefährdung durch Asylsuchende

Das Risiko, an einer Infektionskrankheit zu erkranken, ist im Kontakt mit anderen Menschen grundsätzlich immer gegeben. Nach Informationen des Robert Koch-Institutes (RKI) gibt es derzeit keine relevante Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende. Grundsätzlich sind Asylsuchende durch die gleichen Krankheitserreger gefährdet wie die einheimische Bevölkerung. Meistens werden Erkältungskrankheiten und Magen-Darm-Infekte beobachtet.

Allerdings werden einige Infektionskrankheiten aufgrund des häufigeren Vorkommens in den Heimatländern bei Asylsuchenden öfter beobachtet.

Weiterhin können bei Asylsuchenden die Flucht und ein ggf. fehlender Impfschutz dazu führen, dass sie empfänglicher gegenüber einigen Infektionskrankheiten sind (RKI; Asylsuchende und Infektionsschutz). Die Möglichkeit der Übertragung einer Infektionskrankheit wird dabei wesentlich von der Dauer und der Art des Kontaktes bestimmt.

Durch die in Sachsen geltenden Empfehlungen wird die Bevölkerung wirksam gegen zum Teil sehr ansteckende Infektionen wie beispielsweise Masern oder Keuchhusten geschützt. Bei medizinischem Personal und Helfern, die engen Kontakt zu Asylsuchenden haben, ist von einem etwas erhöhten Risiko auszugehen. Deshalb sollte, insbesondere bei diesem Personenkreis, der Impfschutz überprüft und sichergestellt werden.

Die Sächsische Impfkommission (SIKO) empfiehlt allen Personen einen Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis), Masern/Mumps/Röteln (nach 1958 Geborene), Influenza (in der Saison), Hepatitis A und B. Alle Menschen mit Krankheitszeichen sollten sich umgehend an eine Ärztin/einen Arzt wenden und dort Angaben zu möglichen Ansteckungsquellen, Reisewegen und weiteren Kontakten machen, um individuelle Risiken zu detektieren und schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Verringerung einer Übertragung:

- Abstand halten bei Gesprächen
- Verzicht auf Händeschütteln
- Einhaltung der Händehygiene (Händewaschen nach dem Toilettenbesuch und vor dem Essen)
- Regelmäßige Lüftung der Räume
- Reinigung/ sowie ggf. Desinfektion häufig berührter Flächen und Türgriffe
- Tragen von persönlicher Schutzausrüstung in Abhängigkeit durchzuführender Tätigkeiten (z. B. Tragen von Schutzhandschuhen bei Kontakt mit Blut, Körpersekreten; Mundschutz bei hustenden Patienten, insbesondere bei Verdacht bzw. Erkrankung an Tuberkulose)
- Empfohlene Impfungen gemäß SIKO durchführen
- Bei eigener Erkrankung möglichst zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen

Viele Infektionskrankheiten können mit einfachen Hygienemaßnahmen sowie durch einen ausreichenden eigenen Impfschutz verhindert werden.

Tuberkulose

Die Tuberkulose wird über Tröpfcheninfektion (Spucken, schwebende Tröpfchenkerne in der Luft nach dem Husten) übertragen. Eine Ansteckung mit Tuberkulose erfolgt grundsätzlich nicht so leicht wie bei anderen über die Luft übertragbaren Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Masern und Grippe).

Ob es zu einer Infektion kommt, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Häufigkeit, Dauer und Enge des Kontakts mit einer an infektiöser Tuberkulose erkrankten Person
- Menge und Ansteckungspotential der inhalierten Erreger
- Empfänglichkeit sprich Abwehrlage der exponierten Person

Außerdem gilt: 70 bis 95 Prozent der Exponierten entwickeln gar keine Infektion.

Ein infizierter Patient ist nicht gleichbedeutend mit einem erkrankten Patienten, das heißt man kann sich anstecken, muss aber nicht zwangsläufig krank werden. Nur 5 bis 10 Prozent der Infizierten erkranken, davon 90 Prozent latent, das heißt ohne Krankheitszeichen und nur 10 Prozent mit Symptomen.

Ein erkrankter Patient ist wiederum nicht gleichbedeutend mit einem infektiösen Patienten. Nur die so genannte „offene“ Lungentuberkulose ist ansteckend. Von einer offenen Lun-

gentuberkulose spricht man, wenn der Krankheitserreger Anschluss an die Luftwege hat und somit Keime abgehustet werden können. Ein nennenswertes Infektionsrisiko entsteht in der Regel erst nach wenigstens acht Stunden Aufenthalt zusammen mit einer an offener Lungentuberkulose erkrankten Person in einem geschlossenen Raum.

Wichtigste Maßnahmen zur Vorbeugung:

- Arbeits-, Wohn- und Aufenthaltsräume häufig und regelmäßig lüften (Stoßlüftung)
- Abstand halten bei Gesprächen, möglichst nicht anhusten oder anniessen lassen
- Tragen von Mundschutz: nur bei engem körperlichen Kontakt (z. B. Untersuchung) zu Asylsuchenden, die entsprechende Verdachts-symptome (Husten, Infektsymptome) aufweisen, erforderlich.

Tuberkuloseerreger sind außerhalb des Körpers nur in feuchtem eiweißhaltigen umschlossenen Milieu (z. B. abgehusteter Auswurf) längere Zeit überlebensfähig. Auf trockenen Oberflächen haben sie nur eine kurze Überlebenszeit. Eine Übertragung durch Staub, Gegenstände, Kleidung etc. ist praktisch ausgeschlossen. Trotzdem sollten Standardhygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, insbesondere immer nach Besuch der Toilette und vor Mahlzeiten generell durchgeführt werden.



Pressestelle

Kindertagesstätte am Klinikum Glauchau eröffnet

Feierliche Eröffnung erfolgte im kleinen Rahmen

Am 18. Dezember 2015 konnte seitens des Rudolf Virchow Klinikums Glauchau die neu errichtete Kindertagesstätte feierlich an den künftigen Betreiber, die Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH (GGB), übergeben werden.

In einer Feierstunde in kleinem Rahmen teilte Dr. Roland Knöfler, Geschäftsführer des Rudolf Virchow Klinikums mit, dass er sich freut, nach der langen Bau- und Planungszeit nun ein gelungenes Ergebnis zu sehen. „Wir sind sehr zufrieden und stolz auf die neue Kindertagesstätte. Diese stellt für alle Beteiligten einen Gewinn dar.“

Anschließend bestand die Möglichkeit, einen ersten Blick auf die fertige Einrichtung zu werfen. Die modernen, zukunftsorientierten und freundlichen Räume bieten für Kinder tolle Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten. Ein Sportraum mit Kletterwand, ein Kinderrestaurant mit Kinderküche, ein Snoezelraum mit Wassersäule, Hängeschaukel und Sternenhimmel zum Entspannen, individuelle Gruppenräume mit viel Platz, riesige Spielfläche mit anregenden Wandelementen und eigener Bühne im Eingangsbereich sowie ein Kreativraum zum Malen und Basteln sind neben dem großzügigen Außengelände mit vielen Spielgeräten nur ein paar der Highlights dieser Einrichtung.

Mit der Abnahme der Einrichtung durch das Landesjugendamt stand dem Start des Betriebes zum 4. Januar 2016 nichts mehr im Wege. In den ersten Tagen fand gemeinsam mit den Eltern eine langsame Eingewöhnung für die Kleinen statt. Zusammen konnten die neuen Räumlichkeiten kennengelernt und alle Spielsachen ausprobiert werden.

Auch das Gestalten und Dekorieren stehen im Vordergrund. Die Kinder haben die Möglichkeit, von Anfang an mit zu bestimmen und allem ihre eigene Note zu verpassen. Darauf freut sich auch die neue Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Kristin Krause, besonders: „Wir

werden die Zeit nutzen, die leeren Wände und Flure nach und nach mit ganz viel Liebe zum Detail für und mit den Kindern zu gestalten. Es ist schon jetzt eine sehr schöne und moderne Einrichtung. Gemeinsam bringen wir nun noch das Kinderlachen und Leben hinein.“

Wie schon in anderen Einrichtungen der GGB wird auch im neuen Kindergarten am Klinikum das bilinguale Konzept mit englischem Bildungsansatz gelebt werden. Ein Umstand, für den sich das Klinikum bewusst bei der Auswahl des freien Trägers entschieden hat. „Wir sind von dem Konzept der GGB überzeugt und sehen darin auch einen Mehrwert für uns als attraktiven Arbeitgeber. Der Schwerpunkt auf frühkindlicher Bildung und dem Erlernen der englischen Sprache bis hin zur gesunden und ausgewogenen Ernährung sind uns wichtig“, so Geschäftsführer Dr. Knöfler.

Die insgesamt 15 Krippen- und 30 Kindergartenplätze, die zur Verfügung stehen, sind bereits zum großen Teil vergeben. Zum Start im Januar werden sieben Krippenkinder und sieben Kindergartenkinder von zwei Erzieherinnen betreut. Selbstverständlich wird die Anzahl der Kinder, wie bei jedem Neustart einer Kindertagesstätte, nach und nach gesteigert. Der Eintritt in den Kindergarten ist für jedes Kind und alle Eltern ein aufregendes Ereignis. Der Ablauf wird daher so individuell wie möglich gestaltet und die Erzieherinnen sollen sich natürlich für die neuen Kinder entsprechend Zeit nehmen können.

Neue Krippenkinder können erst ab Februar 2018 wieder aufgenommen werden. Für den Kindergarten sind noch begrenzt Plätze frei. Da die Krippenkinder später einen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten haben, muss dies bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden.



Am 18. Dezember 2015 wurde die Kindertagesstätte am Klinikum Glauchau feierlich eröffnet. Fotos (3): Pressestelle Landratsamt

BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna

Tag der offenen Tür am BSZ in Limbach-Oberfrohna

Gäste erhalten Auskunft über gymnasiale und berufliche Ausbildung

In der Außenstelle Limbach-Oberfrohna des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau findet am **30. Januar 2016** der Tag der offenen Tür statt.

In der Zeit von **09:00 bis 13:00 Uhr** geben kompetente Ansprechpartner Auskunft über die gymnasiale und berufliche Ausbildung am Schulzentrum in Limbach-Oberfrohna. In Fachkabinetten und Klassenzimmern werden den Gästen Projekte und Arbeiten aus dem Technologiepraktikum vorgestellt. Traditionell wird auch dieses Jahr eine Modenschau stattfinden.

Einblicke in Berufe des Tischlers, Maurers, Zimmerers und Malers können in den geöffneten Werkstätten der Metall-, Holz-, Farb- und Bautechnik erlangt werden. Zu sehen sind u. a. gefertigte Mauerwerkskonstruktionen, Fachwerke, Maschinen und Geräte zur Vermessung.

Oberschüler und deren Eltern können sich über Inhalte, Anforderungen und Aufnahmebedingungen für die dreijährige Ausbildung am Technischen Gymnasium informieren. Kompetente Ansprechpartner stehen für Informationen zur Ausbildung am Technischen Gymnasium bereit. Interessenten können bereits an diesem Tag ihre Bewerbungsunterlagen abgeben. Bewerbungsschluss für die gymnasiale Ausbildung ist der **31. März 2016**.

Weitere zahlreiche Möglichkeiten zur Fortsetzung der schulischen Ausbildung werden am Schulzentrum z. B. für Abgänger der 9. Klasse geboten, die im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ihre Schulpflicht erfüllen und somit ihren Hauptschulabschluss nachholen können. Das BSZ bietet seit 2008 das zweijährige BVJ an. Geeignet ist diese Ausbildung u. a. auch für Abgänger der Lernbehinderten- und Förderschulen. Die Bewerber entscheiden sich dabei für zwei der angebotenen Berufsfelder wie Textil, Metall, Holz oder Farbe.

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) ist für Jugendliche geeignet, die bereits einen Hauptschulabschluss erworben haben. Es wird im kommenden Schuljahr u. a. im Fachbereich Holztechnik angeboten.

Neben der schulischen Ausbildung bietet das BSZ zahlreiche Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Beliebte Arbeitsgemeinschaften sind der Modellbahnclub, der Videoclub oder die Volleyball-AG. Für das leibliche Wohl ist am Tag der offenen Tür ebenfalls gesorgt. Schüler der Klasse 13 eröffnen an diesem Tag ein Schülercafé in der ersten Etage des Hauptgebäudes.

In der Sporthalle des BSZ wird seit 2005 der „Freie Presse Azubi-Cup“ der Mädchen im Volleyball ausgerichtet. Am 30. Januar 2016 wird es wieder soweit sein. Zwölf Teilnehmermannschaften anderer Schulzentren aus der Region Chemnitz nehmen an der Endrunde teil.

Für die Sieger gibt es wieder attraktive Preise zu gewinnen. Bewerbungen zu allen Ausbildungsrichtungen am BSZ können täglich abgegeben werden. Interessenten können ihre Anfragen auch direkt an das BSZ für Bau- und Oberflächentechnik, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, richten. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.bsz-limbach.de zu finden.

Kontakt:
Berufliches Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau
Außenstelle Limbach-Oberfrohna
Hohensteiner Straße 21
Telefon: 03722 89050
Fax: 03722 92908
E-Mail: verwaltung@bsz-limbach.de



Der Dachverband Jugendring Westsachsen e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Koordinatorin / Koordinator
Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.jugendring-westsachsen.de.

Jugendring Westsachsen e.V. • c/o Landratsamt Zwickau
Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Tourismusregion Zwickau e.V./Zeitsprungland

Medienvertreter besuchten Glanzlichter des Zeitsprunglands

Journalisten von Zeitsprüngen begeistert



Der Tourismusregion Zwickau e.V. lud mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen Chemnitz und Zwickau sowie des Landkreises Zwickau vom 11. bis zum 13. Dezember Pressevertreter aus ganz Deutschland in die Region ein.

Den zehn Medienvertretern wurde am dritten Adventswochenende zum Thema „Weihnachtszauber und Glanzlichter des Zeitsprunglands“ die Bandbreite der Region vorgestellt. Die Pressevertreter kamen aus Berlin, Köln, Hamburg und Lübeck und schreiben für verschiedene Zeitschriften und Magazine.

Bei ihrem Besuch im Zeitsprungland besichtigten die Medienvertreter auch das August Horch Museum in Zwickau.
Foto: Tourismusregion Zwickau e.V.

Es bot sich den Gästen ein abwechslungsreiches Programm, welches von renommierten Glanzlichtern der Region wie August Horch Museum Zwickau, Robert-Schumann-Haus Zwickau und Daetz-Centrum Lichtenstein bis hin zu den beispielhaften Schlössern Glauchau und Waldenburg reichte.

Gerade das kontrastreiche Programm gefiel den Gästen gut. „Die Pressevertreter waren überrascht und begeistert von den vielfältigen Zeitsprüngen, die sie kennengelernt haben. Die Rückmeldungen der Journalisten waren sehr positiv und werden sich sicher in Veröffentlichungen in verschiedensten Medien niederschlagen“, beurteilt Marika Schwarz, Leiterin Tourismusmarketing des Tourismusregion Zwickau e.V., die Resonanz der Pressereise.

Einer der Höhepunkte der Reise war der Weihnachtsmarkt in Zwickau mit der traditionellen Bergparade. Die Pressevertreter waren sehr angetan von der gemütlichen Atmosphäre des Weihnachtsmarktes im Herzen der historischen Altstadt. Der Besuch der Sächsisch-Thüringischen Schokoladen-Manufaktur Meerane mit der Produktion eigener Schokolade begeisterte ebenfalls. Den krönenden Abschluss bildete die Führung im August Horch Museum. Als Gastgeber der Hotellerie stellten sich das Best Western Amedia Zwickau und das Romantik Hotel Schwanefeld in Meerane zur Verfügung.

Sächsische Orgelakademie e.V.

Glanzvolles Neujahrskonzert in der St. Laurentiuskirche Lichtenstein

Veranstaltungsjahr 2016 bietet vielseitiges Programm

Mit einem bejubelten Konzert in der vollbesetzten St. Laurentiuskirche Lichtenstein hat am 1. Januar das Veranstaltungsjahr 2016 der Sächsischen Orgelakademie e.V. begonnen. Die jungen Organisten Markus und Pascal Kaufmann aus Lichtenstein, der Trompeter Thomas McCall aus Leipzig, das Blechbläserensemble Lutz Hildebrand aus Löbnitz mit Lutz Hildebrand, Lutz Wendler, Steffen Mürbe (Trompeten) und Michael Mürbe an den Pauken hatten wieder ein neues, abwechslungsreiches Programm präsentiert. Die Veranstalter der Kirchengemeinde und der Sächsischen Orgelakademie e.V. zeigten sich ebenso zufrieden wie die Gäste und die Musiker. Stimmen wurden laut, dass sich derartige Neujahrskonzerte als schöne Tradition etablieren mögen.

Nach dem gelungenen Auftakt äußert sich Dr. Johannes Roßner, Vorsitzender der Sächsischen Orgelakademie e.V. Lichtenstein, zu den Vorhaben für 2016:

„Auch für dieses Jahr haben wir wieder ein vielseitiges Programm vorbereitet. Leider konnten noch nicht alle organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, so dass wir den Veranstaltungsplan noch nicht komplett veröffentlichen können. Wir werden auch in diesem Jahr die beliebten Samstagseminare zum Zuhören und Mitspielen im Daetz-Centrum Lichtenstein fortsetzen. Das nächste beginnt am **23. Januar 2016 um 10:00 Uhr**. Auch die Führungen durch die Ausstellung „Credo musicale“ und die



Konzert des Sächsischen Orgelakademie e.V. in der St. Laurentiuskirche Lichtenstein
Foto: Sächsischen Orgelakademie e.V.

Schönburger Meisterkonzerte im Schloss Waldenburg soll es weiterhin geben, ebenso die Orgelvorspiele anlässlich des Radlerfrühlings am 1. Mai in Waldenburg und anlässlich des traditionellen Radlersonntags am 8. Mai im Mülsengrund. Am 14. April wird es einen Musikvortrag in der Stadtbibliothek Lichtenstein geben. Die Internationalen Schönburger Orgelwochen werden vom 4. bis 24. September 2016 stattfinden – wieder mit einer öffentlichen Exkursion ab Lichtenstein am 7. September.“

Kreissportbund Zwickau

Winterferienprogramm 2016

Kreissportbund bietet in Zusammenarbeit mit Sportvereinen Ferienprogramm an

„Eislaufen + Eisstockschießen“

Eislaufen im Winter darf nicht fehlen. Die Schlittschuhe geschnappt und ab auf die Eisbahn. Schlittschuhe können für 2,50 EUR ausgeliehen werden. Es werden eine Woche vorher die genauen Schuhgrößen benötigt. Für die Nicht-Eisläufer wird Eisstockschießen angeboten.

Termin: Montag, 8. und 15. Februar 10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Eisbahn am Erlenbad, Uhdestraße 25, Zwickau
Teilnehmergebühr: Eislaufen: 2,50 EUR, Eisstockschießen: 1,50 EUR

„Tanzen-HipHop“

Flotte Rhythmen und gute Stimmung sind eingeplant. Saubere Sportschuhe sind mitzubringen.

Termin: Dienstag, 9. Februar 2016, 10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: TSG Rubin Zwickau, Planitzer Straße 4a (neue Adresse), Zwickau
Teilnehmergebühr: 1 EUR

„Kleine Spiele“

Alle interessierten Kinder haben die Möglichkeit, bei lustigen Sportspielen ihre Kräfte zu messen. Sportsachen nicht vergessen.

Termin: Mittwoch, 10. Februar 2016, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Sportforum „Sojus“, Wostokweg 31, Zwickau
Teilnehmergebühr: 1 EUR (Anmeldung: bis 21. Januar 2016)

„Bouldern & Klettern“

Alle interessierten Kinder haben die Möglichkeit, das Bouldern (Klettern in niedriger Höhe) und das Klettern auszuprobieren. Sportsachen und saubere Turnschuhe nicht vergessen.

Termin: Donnerstag, 11. Februar 2016, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Kletterhalle Knopfwerk Moritzstraße, Zwickau
Teilnehmergebühr: 2,50 EUR

„Basketball“

Alle interessierten Kinder haben die Möglichkeit, sich im Werfen, Passen und Dribbeln auszuprobieren. Sportsachen und saubere Turnschuhe nicht vergessen.

Termin: Freitag, 12. Februar 2016, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums für Technik, Dieselstraße, Zwickau
Teilnehmergebühr: 1 EUR

„Anschubwettbewerb im Rodeln“

Rodeln mal anders. Die Anschubbahn an der Rodelbahn wird vereist und es wird der/die Schnellste(n) jeder Kindereinrichtung gesucht. Mitzubringen ist ein fahrbarer Untersatz, wie zum Beispiel Pourscher, Plasteschüssel, Wok. Es ist alles, was rutscht erlaubt.

Termin: Dienstag, 16. Februar 2016, 09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 17. Februar 2016, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Rodelbahn Westsachsenstadion, Zwickau
Teilnehmergebühr: jeweils 1 EUR

„Kinder-Yoga“

Die Kinder erlernen in einer angenehmen Atmosphäre erste Körperspannungsübungen.

Termin: Donnerstag, 18. Februar 2016, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Sportforum „Sojus“, Wostokweg 31, Zwickau
Teilnehmergebühr: 1 EUR

„Selbstverteidigung“

Allen interessierten Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren werden einfache Techniken der Selbstverteidigung vermittelt. Bitte Sportkleidung mitbringen.

Termin: Freitag, 19. Februar 2016
Ort: Kampfkunstsportzentrum, Brunnenstraße 19, Zwickau
Teilnehmergebühr: 1 EUR

Hinweis:

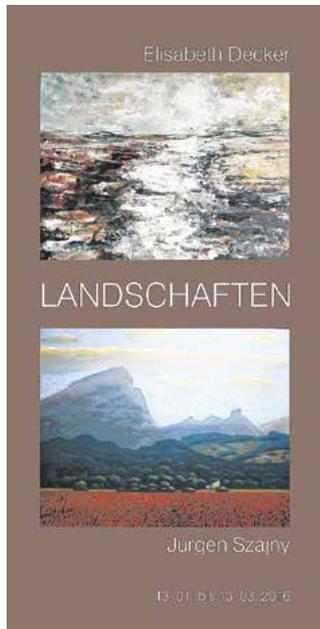
Für alle Ferienangebote sind **bis 22. Januar 2016** telefonische oder schriftliche Anmeldungen erforderlich. Liegen keine Meldungen vor, entfallen diese Maßnahmen. Die Einrichtungen entrichten den Teilnehmerbeitrag für die vorher angemeldeten Kinder.

Anmeldung:
Kreissportbund Zwickau, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 818911-0, E-Mail: kontakt@kreissportbund-zwickau.de

Stadtverwaltung Meerane

„Landschaften“ in der Galerie ART IN in Meerane

Ausstellung zeigt Bilder der
Künstler Elisabeth Decker und Jürgen Szajny



Elisabeth Decker (Jahrgang 31) aus Zwickau und Jürgen Szajny (Jahrgang 44) aus Werdau können beide auf eine jahrzehntelange künstlerische und kunstpädagogische Arbeit und auf eine vielfältige und umfangreiche Ausstellungstätigkeit zurückblicken, informiert der Meeraner Kunstverein.

Die Ausstellung ist besonders geprägt von den unterschiedlichsten Reflexionen von Erlebten, Erfahrenen, Erwünschten und Erträumten und von individuellen Auffassungen, Lebensansprüchen und Weltansichten.

Die Ausstellung wird bis zum **13. März 2016** in der Galerie ART IN, Kunsthaus, Markt 1 in Meerane zu sehen sein.

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

14:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag

14:00 bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Eine Ausstellung unter dem Thema „Landschaften“ mit Bildern der Künstlerin Elisabeth Decker und des Künstlers Jürgen Szajny ist seit wenigen Tagen in der Meeraner Galerie ART IN im Kunsthaus zu sehen.

Förderverein Schloss Wolkenburg e. V.

14. Kunst-Openair auf Schloss Wolkenburg

Vom 17. bis 19. Juni 2016 veranstaltet der Förderverein das 14. Kunst-Openair im Innenhof und Park von Schloss Wolkenburg. Über Teilnehmerwünsche interessierter Künstler würde sich der Verein freuen.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

Die Künstler beginnen am Freitagnachmittag gegen 14:00 Uhr ihr künstlerisches Schaffen und setzen es am Samstag fort. Am Sonntag ab 11:00 Uhr sollen im Schlosshof die an diesem Wochenende entstandenen Werke präsentiert werden, welche durch die Besucher auch käuflich erworben werden können. Die Vergabe eines Publikumspreises ist in diesem Rahmen am Sonntagnachmittag ebenfalls vorgesehen. Dort hat einer der Besucher die Möglichkeit, eines der ausgestellten Werke zu gewinnen. Mit dieser Veranstaltung möchte der Förderverein Schloss Wolkenburg e. V. vorwiegend Künstlern aus den Bereichen Malerei und Grafik die Möglichkeit geben, sich in entspannter Atmosphäre ihrem Schaffen zu widmen und sich in regem Gedankenaustausch näher kennenzu-

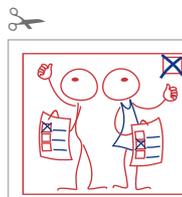
lernen. Den Besuchern soll zur Freilichtausstellung am Sonntag gezeigt werden, wie vielfältig die Blickwinkel auf Schloss Wolkenburg sein können.

Für die gastronomische Versorgung der Künstler ist an allen drei Tagen gesorgt. Aus organisatorischen Gründen muss die Anzahl der Teilnehmer auf 20 begrenzt werden. Eine geringe Teilnahmegebühr zur anteiligen Deckung der Kosten wird vom Verein erhoben. Bei einer Meldung von über 20 Interessenten erfolgt die Auswahl der Künstler durch den Vorstand des Fördervereins.

Fotografische Eindrücke vom Kunst Openair 2015 findet man im Internet unter www.schloss-wolkenburg-ev.de unter „Galerie“.

Interessierte Künstler wenden sich bitte bis zum **15. März 2016** schriftlich an den Förderverein Schloss Wolkenburg e. V., Schloss 3, 09212 Limbach-Oberfrohna.

Für telefonische Rückfragen steht Frau Heinig als Ansprechpartnerin Dienstag bis Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 037609 58170 zur Verfügung.



SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2015



Sportlerin	<input type="checkbox"/>	Johanna Gläser	1. SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/>	Gisela Gruner	SSV Blau-Weiß Gersdorf	Schwimmen
	<input type="checkbox"/>	Franziska Marie Kaufmann	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Isabell Richter	ESV Lok Zwickau	Rennrodelln
	<input type="checkbox"/>	Uta Rösner	TSG Rubin Zwickau	Tanzen
	<input type="checkbox"/>	Jane Schmieder	AC 1897 Werdau	Ringen
	<input type="checkbox"/>	Lena Schnabel	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Julia Tatzelt	SV Zwickau von 1904	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/>	Yasmin Ulbrich	SG Motor Thurm	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Babett Unger	Crimmitschauer Polizeisportverein	Eisschnellauf
	<input type="checkbox"/>	Cindy Weinrich	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/>	Jessica Wolff	VfB Eintracht Fraureuth	Kegeln

Sportler	<input type="checkbox"/>	Cedric Dörr	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Frank Martin	SV Zwickau von 1904	Schwimmen
	<input type="checkbox"/>	Frank Hoppe	SV Rot-Weiß Werdau	Kegeln
	<input type="checkbox"/>	Walter Kapferer	SG Meerane 02	Badminton
	<input type="checkbox"/>	Alexander Kunze	STV Limbach-Oberfrohna	Triathlon
	<input type="checkbox"/>	Pascal Kunze	ESV Lok Zwickau	Rennrodelln
	<input type="checkbox"/>	Tom Lindner	ESV Lok Zwickau	Radrennsport
	<input type="checkbox"/>	Marco Locke	ESV Lok Zwickau	Langstreckenlauf
	<input type="checkbox"/>	Dirk Naumann	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Hannes Röder	SSV Fortschritt Lichtenstein	Rennrodelln
<input type="checkbox"/>	Michael Schumacher	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen	
<input type="checkbox"/>	Sören Triebel	LV Olympia Kirchberg	Hammerwurf	

Mannschaft	<input type="checkbox"/>	1. Frauenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	BSC Rollers	Rollstuhlbasketball
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	SV Motor Meerane	Hockey
	<input type="checkbox"/>	4er Mannschaft	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Felix Bahn und Lorenz Knorr	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Frauenmannschaft	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/>	Frauenmannschaft	ETC Crimmitschau	Eishockey
	<input type="checkbox"/>	Jugendmannschaft männlich	FSV Zwickau	Fußball
	<input type="checkbox"/>	Jugendmannschaft männlich	SV Sachsenring HOT	Tischtennis
	<input type="checkbox"/>	Jugendmannschaft männlich	SV Zwickau von 1904	Wasserball
	<input type="checkbox"/>	Jugendmannschaft weiblich	1. SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/>	Jugendmannschaft weiblich	SSV Fortschritt Lichtenstein	Volleyball
	<input type="checkbox"/>	Jugendmannschaft weiblich	TSG Rubin Zwickau	Tanzen
	<input type="checkbox"/>	Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Männermannschaft	AC 1897 Werdau	Ringen
	<input type="checkbox"/>	Männermannschaft	SV Rot-Weiß Werdau	Bogensport
<input type="checkbox"/>	Marina und André Eichhorn	BSC Rollers	Rollstuhltanz	
<input type="checkbox"/>	Schülermannschaft männlich	ETC Crimmitschau	Eishockey	

Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten des Jahres 2015 an.

Ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift **senden** Sie den

Coupon bitte an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder **geben** ihn in einer der **Bürgerservicestellen** des Landkreises ab.

Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises** oder über www.landkreis-zwickau.de und unter www.kreissportbund-zwickau.de.

■ Absender

Vorname Name

E-Mail (freiwillig)

Straße

Unterschrift

Einsendeschluss: 31. Januar 2016

Mit freundlicher Unterstützung



Hinweis zur Vorstellung der Kandidaten

Bei der Vorstellung der Kandidaten im **Amtsblatt** Dezember wurden bei dem Schwimmer des SV Zwickau von 1904, Frank Martin, nicht alle seiner im Jahr 2015 erreichten sportlichen Leistungen genannt. Neben dem

- 2. Platz Deutsche Meisterschaft in 50-Meter-Brust
- 7. Platz WM Masters in 400-Meter-Freistil
- 6. Platz WM Masters in 200-Meter-Freistil
- zählen auch
- Deutscher Meister über 100-Meter-Brust und 3. Platz über 50-Meter-Brust (Kurzbahn 25 Meter)
- 5-facher Landesmeister

zu seinen sportlichen Erfolgen im Jahr 2015.